Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **5=25 (1859)**

Heft 51

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-92874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir haben nun noch den Generalstab zu erwähnen. Aus Gründen, welche mehr in den Persönlichkeiten liegen, thut man wohl besser die beiden höchsten Grade — Oberst und Oberstlieutenant — im Statu quo zu belassen; hingegen möchten wir den niedern Graden, die Wohlthat des Waffenrockes gönnen, so daß sie mit zwei (gleichen) Stücken dann vollständig ausgerüstet wären. Unserer Ansicht nach sollten überhaupt die Subaltern-Offiziere der Stäbe nur eine Tenue haben und jeweilen bereit sein, jeden Dienst zu verrichten. Dies wäre der Fall durch ein elegantes Käppi mit Federbusch (Farbe je nach der Eintheilung bei Brigade, Division oder Armeekorps) und mit einem einreihigen Waffenrock.

Bezüglich der Distinktionszeichen der Grade scheint uns die Erfahrung dahin zu sprechen, daß die Kopfbedeckung dabei mehr bedacht werden sollte und zwar Kappe sowohl als Hut, resp. Käppi. Sobald man in größere Verhältnisse kommt, wo die persönliche Bekanntschaft nicht mehr ausreicht, ist das Bedürfniß vorherrschend, schon auf einige Entfernung Grad und Verwendung der Offiziere zu erkennen; mehr Variation und Auszeichnungen an der Kopfbedeckung sind daher nöthig. Wir empfehlen das französische System.

Als den dritten im Bunde mit Frack und Latz, wünschen wir nun noch schließlich die schwarzen Handschuhe zu Grabe getragen. Was sie werth sind, weiß jeder, der sie bei Sonnenschein und Regen getragen hat; uns ist hingegen nicht bekannt, wo man diese saubere Vorschrift hergenommen hat und müssen zu unserer Schande bekennen, daß wir noch keine ordentlichen fremden Truppen damit ausgerüstet sahen.

Wir schließen mit dem Wunsche, man möchte lieber beim Alten bleiben, als ein zweifelhaftes Resultat zu erzwecken; aber namentlich erwarten wir von unserem Militärdepartement und dem hohen Bundesrath, daß nur die militärische Zweckmäßigkeit bei ihren Berathungen maßgebend sein möge, nicht aber die kantonalen Knickereien, die unter der Maske der „Vereinfachung" und „Nationalität" dem Soldaten das Nöthige abzwacken wollen. Nöthig ist aber auch neben der Hauptsache eine gewisse Eleganz.

Die Uniform soll ein Ehrenkleid sein und die Corveetenue gehört erst in zweite Linie.

Ob wir uns nun mit dem Gesagten den Titel eines Zopfes verdient haben, ist uns gleichgültig, wir haben nur das Beste unseres Wehrwesens im Auge.

Berichtigung.

Bezüglich unseres Aufsatzes über Verbesserung der Sättel der eidgen. Reiterei (Nr. 48 dieses Blattes) verlangt Herr eidg. Oberst Wurstemberger unserseits die öffentliche Berichtigung: „Daß die Verwaltung des Materiellen jene Reitzeugmodelle gleich wie die übrigen zwar aus Auftrag der Behörde, aber ohne Weisung an die Kantone versandt habe, jedoch keine Schuld an den Mängeln derselben trage."

Wir erlauben uns hiezu nur die kurze Bemerkung, daß es uns leid thäte und uns zu gänzlichem Verstummen über militärische Angelegenheiten veranlassen müßte, wenn unser redliches Bestreben, Etwas zur Vervollkommnung der Waffe beizutragen, dahin mißdeutet werden wollte, wir beabsichtigen Handlungen oder Unterlassungen von Personen oder gar Behörden zu kritisiren.

S.

Der Infanterie-Pionir-Dienst für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie.

von

von Struensee.

Zweite veränderte Auflage.

Dieß Büchlein ist eine Anleitung zu den praktischen Arbeiten, die bei uns theils von den Sappeur-Compagnien, theils von den Bataillons-Zimmerleuten mit Hülfe der Infanterie ausgeführt werden; es enthält die Lagerarbeiten, die Arbeiten beim Schanzenbau, als Erdarbeit, Anfertigung der Bekleidungen und der Verstärkungsmittel; ferner die Einrichtung der Oertlichkeiten zur Vertheidigung und den Feldbrückenbau mit dem an Ort und Stelle vorgefundenen Material.

Dieser Stoff ist auf so zweckmäßige Weise behandelt, wie es der Offizier im Dienst nur wünschen kann. Der Text gibt in bündiger Kürze die Maßverhältnisse und das praktische Verfahren bei den Arbeiten, während die sehr zahlreichen und gut gezeichneten Figuren die behandelten Fälle und Verhältnisse zu vollständiger Klarheit bringen, so daß es gelungen ist, alles praktisch Wichtige in dem kleinen Büchlein zusammen zu fassen.

Nicht bloß die Offiziere der Infanterie werden die nöthige Belehrung darin finden, sondern auch für die Offiziere und Unteroffiziere der Genietruppen ist das Schriftchen ein reichhaltiger und bequemer Rathgeber, der außer dem Bekannten auch manche für uns neue Verfahrungsweise angiebt.